

Verlängerung Ref-alte Fachleiter behalten oder neue Fachleiter wählen?

Beitrag von „Miss Pimple“ vom 29. Juli 2005 14:10

Hallo, ich bin's mal wieder 😊

Wie viele aus älteren Threads wissen, muss ich ein halbes Jahr an mein Ref dranhängen wegen zu schlechter Noten. Jetzt ist alles unter Dach und Fach, ich wurde einer neuen Schule zugewiesen, die auf mich auch einen sehr positiven Eindruck macht, ich weiß auch schon meine Klassen und sogar meine Prüfungstermine. Nur eines weiß ich noch nicht und das bereitet mir noch irgendwie Bauchschmerzen: Ich weiß nicht, ob ich meine alte Fachleiter behalten soll oder neue beantragen soll. (Dies hat der Seminarleiter mir freigestellt)

Meine alten Fachleiter haben mich immer mit einer 4 gerade so durchkommen lassen, sie halten also nicht allzu viel von mir, jedoch haben sie mich nicht durchfallen lassen. Der Vorteil, wenn ich sie behielte, wäre, dass ich schon weiß, was sie in etwa verlangen, und dass sie mich vermutlich beim zweiten Mal auch nicht durchfallen lassen würden. Nur wäre es wohl auch eher unwahrscheinlich, dass sie mir einigermaßen gute Noten geben würden, weil ich bei ihnen leider meinen schlechten Ruf weg habe.

Wenn ich neue Fachleiter hätte, wäre dies natürlich ein Neuanfang. Sie kennen mich nicht, kennen aber vielleicht meinen Ruf durch meine alten Fachleiter, weil sich die Leute am Seminar bestimmt unterhalten. Mit neuen Fachleitern wüsste ich nicht, welche Erwartungen sie an Referendare haben, es bestünde aber die Möglichkeit, dort vielleicht objektiver beurteilt zu werden, weil diese Fachleiter mich eben nicht kennen und mich nur jetzt sehen, mit meinen jetzigen Erfahrungen. Nur könnte ich natürlich dort auch durchfallen, und dann wäre ich draußen aus dem Ref.

Was meint ihr: Soll ich es riskieren, zu neuen Fachleitern zu gehen, ohne Wissen, was mich dort erwartet, aber mit vielleicht mehr Objektivität? Oder soll ich bei meinen alten, vertrauten bleiben, die mich wohl eher nicht durchfallen lassen, mir aber wahrscheinlich wieder schlechte Noten geben werden?

Jetzt sind zwar Ferien, ihr denkt wahrscheinlich alle jetzt an Sommer, Sonne, Strand, aber vielleicht hat jemand so etwas schon erlebt oder hätte ein Statement dazu? Ich wäre euch sehr dankbar!

LG Miss Pimple - auch in Ferienstimmung..... 😂

Beitrag von „snoopy“ vom 29. Juli 2005 15:44

Hallo Miss Pimple!

Bei mir haben die Fachsbereichsleiter aufgrund der Prüfungsordnung sowieso gewechselt.
Aber ich kann dir versichern, dass die Prüfer sich ihrer Entscheidung bewusst sind, dass soll heißen, sie wissen wie viel von ihrer Entscheidung abhängt.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sie einen beim zweiten Mal nicht so schnell durchfallen lassen. Also warum sollst du es nicht mit neuen Fachleitern versuchen, denen du ganz unbefangen zeigen kannst, was du drauf hast.

Wenn du weitere Hilfe brauchst, ich stehe dafür jeder Zeit zur Verfügung, denn ich weiß genau, wie es dir jetzt geht.

Vor einem Jahr ging es mir nämlich genauso. Wollte am liebsten den ganzen Krempel hinschmeißen und alles an den Nagel hängen.

Heute bin ich froh, dass ich es doch noch einmal versucht habe. Hatte nach meinem zweiten Versuch eine Stelle als KV und eine super Schule und einen tollen Chef. Und nach den Ferein wartet eine feste Stelle auf mich.

Also Kopf hoch

LG snoopy

Beitrag von „venti“ vom 29. Juli 2005 16:02

Hallo Miss Pimple,

bei uns in Hessen ist es so, dass man vom Seminar schon neue Leute "verordnet" bekommt. Wir haben auch eine "Leidensgenossin" an der Schule, die nun im Oktober den zweiten Anlauf nimmt. Sie war sehr zufrieden mit den neuen Leuten. Von daher würde ich auch zu anderen Seminarleitern tendieren, wenn es machbar wäre.

Alles Gute!!

venti 

Beitrag von „Miss Pimple“ vom 5. August 2005 17:09

Hallo ihr, war jetzt ein paar Tage weg und habe die Antworten erst jetzt gelesen ! Danke für die Tipps! Also, der Tenor euer Antworten scheint zu sein, dass es vermutlich eine gute Idee wäre, ganz neu mit neuen Fachleitern zu starten. Das klingt plausibel. Ich überlege schon seit ein paar Wochen hin und her, aber komme nicht wirklich weiter. Ein Refkollge hat mir auch eher zu neuen Fachleitern geraten. Nur weiß ich dann eben nicht, woran ich bin, es ist ein gewisses Risiko.

Gibt es möglicherweise noch neue Meinungen dazu? Würde mich interessieren. Ich werde wohl nicht umhin kommen, mal mit dem Seminarleiter darüber zu sprechen. Bloß dumm, dass bei uns am Seminar zum neuen Schuljahr auch ein neuer Seminarleiter kommt, der die Fachleiter und mich überhaupt nicht kennt insofern wird der mir auch wenig weiterhelfen können.

LG Miss Pimple

Beitrag von „max287“ vom 5. August 2005 17:26

nach deiner beschreibung zu urteilen, würde ich ganz klar für die wahl neuer fs-leiter votieren.

Beitrag von „Talida“ vom 5. August 2005 18:18

Hallo Miss Pimple,

wähle neue FL. Es soll ja in jeder Hinsicht ein Neuanfang werden. Die alten FL sind befangen. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, sind neue FL aufgeschlossener, weil sie dich noch nicht kennen. Ich hatte sogar eine, die wollte meine Akte nicht eher lesen bis sie mich im ersten UB gesehen hatte. Sie wollte sich wirklich ihre eigene Meinung bilden und sehen, wo es hapert - ohne die subjektiven Meinungen der Kollegen vorher gehört zu haben.
Ein neuer Seminarleiter ist doch auch gut für dich. Mit ihm kannst du ganz offen deine Lage besprechen.

Jetzt schon mal viel Glück für das kommende halbe Jahr
Talida

Beitrag von „Miss Pimple“ vom 8. August 2005 20:17

Hallochen, nochmal lieben Dank! Es hat sich jetzt auch bei mir verfestigt: Ich komme immer mehr zu dem Schluss, tatsächlich neue FL zu nehmen. Hab jetzt noch mit Refkollegen gesprochen und alle haben mir dazu geraten. Sie meinten auch, wenn ich die alten behalte, bleibe ich auf meinen schlechten Noten sitzen. Habe jetzt auch für Ende August einen Termin am Seminar (Vorher sind alle in Urlaub) und werde die Lage mit den Seminarleitern besprechen. Ich glaube, ich werde mich mit "unbefangenen" FL auch besser fühlen. Und ich denke, Snoopy, du hast recht. Auch die neuen werden sich darüber im klaren sein, wie weitreichend ihre Urteile sein werden, insofern hoffe ich nicht, dass diese mich dann leichtfertiger durchfallen lassen würden als die alten.

 LG MP

Beitrag von „Miss Pimple“ vom 1. September 2005 00:43

Hallo ihr, krame den alten Thread noch mal hoch, aus gegebenem Anlass: Es hat leider alles nix genützt!!! Die Amtsschimmel haben meinen Antrag auf neue Fachleiter abgelehnt. Sie meinten, dass ein unbelasteter Neubeginn überhaupt kein Grund sei! Da könnte ja jeder kommen! Dann meinte er noch, wenn ich schon damit ein Problem hätte, wäre der Lehrberuf eh nichts für mich. Schüler könnten sich ja ihre Lehrer auch nicht aussuchen! Ich dachte mir nur: Danke für das Gespräch! Toll, was sie einem für eine neue Chance geben! Wahrscheinlich kocht in dieser Sache jeder Regierungsbezirk sein eigenes Süppchen. Diese Amtsleute scheinen absolute Entscheidungsfreiheit zu haben, was sie mit uns armen Refs machen 😠 Ich könnte k..... en!

Vielleicht interessiert das ja jemand, dem es ebenso geht. 

jeweiligen Regierungsbezirksachbearbeiter abzuhängen! 😋😠



Beitrag von „katta“ vom 1. September 2005 00:56

Also, das ist ja wirklich be****!



Image not found or type unknown

Ich drück dir die Daumen, dass trotzdem alles gut geht!!!

Liebe Grüße
Katta

Beitrag von „leppy“ vom 1. September 2005 08:03



Ich kann mir kaum vorstellen, dass das rechtens ist, vielleicht könnte man da gegen angehen, aber wer hat dazu die Kraft?

Da Du aber ja schriebst, dass das Nichtbestehen nicht von den Fachleitern sondern von der Schule abhing mach Dich nicht so verrückt, bestehen wirst Du, da bin ich mir sicher!

Gruß leppy

Beitrag von „Talida“ vom 1. September 2005 18:27

Hallo Miss Pimple,

ich finde diese Entscheidung sehr fragwürdig. Am besten wendest du dich mal an jemanden von VBE oder GEW. Mir wurde damals wirklich gesagt, es wäre besser, wenn in der Wiederholungsprüfung keine alten FL sitzen, weil ich sonst alle Entscheidungen/Noten wegen Befangenheit anfechten könnte. Es wurde sogar noch der Prüfungsvorsitzende ausgetauscht, der von meinem alten Seminar kam, mit dem ich aber nie etwas zu tun hatte!

Auf jeden Fall wünsch ich dir ganz viel Glück für die kommenden Monate.
Talida

Beitrag von „venti“ vom 1. September 2005 18:36

Hallo Miss Pimple,

das ist unbegreiflich! Im einen Bundesland (Hessen) geht es automatisch mit neuen Leuten und bei dir wird mit äußerst fragwürdiger "Begründung" dein Antrag abgelehnt - es ist ein Unding. Was tun?

In jedem Falle wünsche ich dir viel Glück und Erfolg und Kraft!

Gruß venti 

Beitrag von „Titania“ vom 1. September 2005 19:05

Aus eigenen Erfahrungen können wir berichten, dass wir (2 arme Durchgefallene) in Hessen keine neuen Fachleiter bekommen konnten. Abgesehen davon macht es wahrscheinlich auch keinen großen Unterschied, da allen Seminarleitern der Ruf des jeweiligen Referendars bekannt ist. Zum Trost ist zu sagen, wir haben beiden, mit denselben Fachleitern im zweiten Anlauf bestanden.

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 1. September 2005 19:11

Hallo,

in Hessen trifft die Entscheidung über Fachleiterwechsel das Amt für Lehrerausbildung. Dieses genehmigt dem Vernehmen nach nur in Ausnahmefällen einen Fachleiterwechsel nach Durchfallen. So ist zumindest mein aktueller Stand für Gymnasium.

LG

Maria Leticia

Beitrag von „Miss Pimple“ vom 1. September 2005 23:22

Danke für die Anteilnahme! Das ist ein Kreuz, oder? Ich werde mal auf jeden Fall bei der GEW anrufen, aber bisher haben die mir eigentlich nie richtig geholfen! Mein Seminarleiter war auch absolut dafür, dass ich neue Prüfer wählen kann, aber er sagte, er kann es nicht entscheiden, leider kann es nur der besagte Mann vom Prüfungsamt entscheiden! Das ärgert mich ja gerade so: Der kommt mir mit seiner absurd, despotischen Rede und ich kann null dagegen unternehmen! Einklagen kann ich die Prüfer ja schlecht.

Maria Leticia: Das sagte dieser "nette" Mann auch: Es wird nach Durchfallen nur in Einzelfällen genehmigt, man muss "triftige" Gründe vorbringen wie "Misshandlung" durch die Fachleiter (so sagte er!) oder Schwangerschaft oder dergleichen.

Talida: Das mit dem Anfechten würde mich mal näher interessieren! Ich glaub, ich schreib dir mal eine PN.

Mich tröstet es, zu lesen, dass ich nicht die einzige zu sein scheine, die solches Pech (?) hat. (Titania & Co: Das tröstet mich wirklich, dass ihr es geschafft habt!) Vermutlich bin ich kein Einzelfall. Ich glaube jetzt zwar auch nicht, dass die alten, befangenen Prüfer mich durchfallen lassen, aber das schlechte Image werde ich nie wieder los!

Tja, Venti, da hast du recht: Was tun??? (Außer GEW fragen, die meistens auch nix weiß!

LG Miss P.

Beitrag von „Talida“ vom 2. September 2005 19:11

Hello Miss Pimple,

ich glaub' ich hab' was für dich gefunden:

Quelle: <http://www.justiz.nrw.de/RB/nrwe/index.html>

Gericht: Verwaltungsgesetzgericht Düsseldorf

Entscheidungsart: Urteil

Aktenzeichen: 15 K 2194/01

Entscheidungsdatum: 24.10.2003

Zitat

Die Besorgnis der Befangenheit stellt einen für das Prüfungsverfahren relevanten Umstand dar, der als möglicher Verfahrensfehler ohne schuldhaftes Zögern zu rügen ist. Dies ist im Hinblick auf den im Prüfungsrecht besondere Geltung beanspruchenden Grundsatz der Chancengleichheit erforderlich und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, gegebenenfalls noch Abhilfe zu schaffen,

55

Niehues, a.a.O., Rn. 83 und 195.

56

Von einem Prüfling, der bereits vor der Prüfung hinreichende Veranlassung sieht, die Befangenheit eines Prüfers zu besorgen, kann erwartet werden, dass er dies geltend macht, bevor er sich in die Prüfung begibt,

57

OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 18. November 2002 - 19 A 3758/02 -, S. 2 des Beschlussabdrucks; Niehues, a.a.O., Rn. 195; mit gleichem Ergebnis für die Geltendmachung sonstiger Mängel: BVerwG, Beschluss vom 12. November 1992 - 6 B 36.92 -, NVwZ-RR 1993, 188 (189).

58

Unterzieht sich der Prüfling in Kenntnis der angeblichen Befangenheitsgründe vorbehaltlos der Prüfung, lässt dies den Schluss zu, dass er eine mögliche Voreingenommenheit nicht ernstlich befürchtet bzw. sich nicht der Chance begeben will, bei eben diesem Prüfer eine zum Bestehen der Prüfung ausreichende Leistungsbeurteilung zu erreichen,

59

OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 23. Februar 1993 - 15 A 1163/91 -, NWVBI 1993, 293 (295).

Alles anzeigen

Im beschriebenen Fall wurde die Klage u.a. abgewiesen, weil der Prüfling seine Bedenken erst nach der Prüfung mitgeteilt hat! Zuständig für dein Anliegen dürfte die BezReg sein. Da du dich nicht an ein anderes Seminar hast versetzen lassen, muss auf andere Weise dafür gesorgt werden, dass alle formalen Vorschriften der OVP eingehalten werden und dazu gehört, dass du neue, unvoreingenommene FL bekommst! An meinem alten Seminar wussten die schon, warum die meine Versetzung so schnell befürwortet haben. Dort hat noch nie jemand freiwillig verlängert ...

LG Talida